

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 23.04.2026 , 18:05 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

abwesend ab 19:15 Uhr, TOP 13

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

abwesend ab 19:15 Uhr, TOP 13

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

abwesend ab 18:50 Uhr, TOP 13

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

abwesend ab 19:00 Uhr, TOP 13

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

abwesend ab 19:13 Uhr, TOP 13

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Frau Maria Lindemann

Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,

Erste Stadträtin

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Verwaltungsangehörige/r

Frau Milena Balzer
Herr Christoph Richert
Frau Kim Lia Schöbel

Bürgermeisterreferat
Fachdienstleitung Zentrale Dienste und Recht
Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 10 Zuhörer/innen, 3 Pressevertreter, Frau
Loosemore (Behindertenbeauftragte)

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2026 | 2026/028 |
| 6 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2025; Geldzuwendung an die Freiwillige Feuerwehr in Mardorf in Höhe von 4.000,00 EUR | 2026/029 |
| 7 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026
- Erhöhung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite | 2026/036 |
| 8 | Bedarfsfeststellung: Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mardorf | 2026/031 |
| 9 | Obdachlosenunterbringung in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Altobdach Moordorfer Straße 13 | 2026/034 |
| 10 | Errichtung einer kooperativen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bordenau | 2025/173 |
| 11 | Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2026/021 |
| 12 | Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen
- Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung | 2026/037 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Akzeptanzabgabe Esperke | |
| 13.2 | Verkehrssituation | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil wird abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2026

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Baumann stellt einen gemeinsamen Antrag mit der UWG vor und reicht diesen ein.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden Fragen zu den Themen Nachtragshaushalt, Sporthalle Gymnasium, Stadtwerke und Neubau Kita Bordenau beantwortet.

5. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2026 2026/028

Herr Ostermann verweist auf einen Zahlendreher innerhalb der Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen.

Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Die Zinsbindung ist unter Berücksichtigung der Marktlage auf dem Finanzmarkt flexibel zu gestalten und kann zwischen 5 und 30 Jahren liegen.

Liegen bei einer längeren Darlehenslaufzeit marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

6. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2025; Geldzuwendung an die Freiwillige Feuerwehr in Mardorf in Höhe von 4.000,00 EUR** 2026/029

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung vom Sporthallenbauverein Mardorf e.V. in Liquidation in Höhe von 4.000,00 EUR an die Ortsfeuerwehr Mardorf gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

7. **1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 - Erhöhung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite** 2026/036

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 33 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 für das Haushaltsjahr 2026 (s. Anlage 1).

8. **Bedarfsfeststellung: Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mardorf** 2026/031

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Baumaßnahme „Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Mardorf“ wird nicht festgestellt. *Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes betrachtet.*

9. **Obdachlosenunterbringung in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Altobdach Moordorfer Straße 13** 2026/034

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Altobdaches „Moordorfer Straße 13“ auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsfeststellung zu realisieren.

10. **Errichtung einer kooperativen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bordenau** 2025/173

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, die Verhandlungen mit dem Lebenshilfe Seelze e. V. zur Errichtung einer kooperativen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bordenau weiterzuführen.

11. **Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge.** 2026/021
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 84 NBauO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

12. **Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen** 2026/037
- **Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für die Sanierung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen 150.000,- EUR als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660078 „Brücke Nordstraße“.

13. Anfragen

1. Frau Luft fragt an, in welcher konkreten Höhe die Gelder durch die Akzeptanzabgabe für Esperke fließen und ab wann genau mit ersten Zahlungen zu rechnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Windpark Esperke ist noch keine Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen. Erwartet wird ein Vertragsschluss in 2026, erste Zahlungen wären dann in 2027 für

das Jahr 2026 zu erwarten. Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der eingespeisten Strommenge und kann noch nicht prognostiziert werden.

2. Frau Luft teilt mit, dass Sie von den Ortsvertrauenspersonen angesprochen wurde, da es seit längerer Zeit kein Treffen mehr gab. Sie fragt an, ob dieses Treffen regelmäßig stattfindet und wann das nächste Treffen geplant sei. Außerdem fragt sie an, ob zu dem Treffen auch die Ortsbürgermeister eingeladen werden.

Herr Homeier teilt mit, dass in absehbarer Zeit ein Treffen geplant werde.

3. Herr Kass stellt einige Anfragen zum Thema IT (**Anlage 1 Ö**)
4. Herr Wotrubez fragt an, ob die Stadt die Verkehrssituation und die Ampelschaltungen regelmäßig überprüfe. Eine Umfrage auf der Robby habe ergeben, dass die Verkehrssituation innerhalb der Kernstadt sehr problematisch sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Viele der relevanten Lichtsignalanlagen in der Neustädter Kernstadt gehören nicht der Stadt Neustadt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb von Ampelanlagen ist grundsätzlich immer der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig, also die Eigentümer der jeweiligen Straße. Die Ampelanlagen an der Bahnhofskreuzung, an der Marktstraßenkreuzung und an der Rewe-Kreuzung gehören dem Bund (Bundesstraße 442), die Ampel an der Einmündung Landwehr/Königsberger Straße der Region Hannover (Kreisstraße 347) und die Ampeln an der Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Lindenstraße sowie der Kreuzung Herzog-Erich-Allee/Schloßstraße gehören der Stadt.

Da es für einen geordneten Verkehrsfluss absolut kontraproduktiv wäre, jede Ampel für sich zu betrachten und zu steuern, werden alle genannten Ampeln von derselben Fachfirma betreut. Diese berechnet die jeweils am besten geeigneten Verkehrsbeziehungen separat für jede einzelne Anlage unter Berücksichtigung des Gesamtstraßennetzes. Die sogenannten „signaltechnischen Untersuchungen“ für derart große Lichtsignalanlagen umfassen nicht selten über 100 A4-Seiten Schaltpläne und berechneten Unverträglichkeitsbeziehungen. Diese bilden die Grundlage für verkehrsbehördliche Anordnungen der Ampelschaltpläne, die von der Stadt Neustadt als untere Verkehrsbehörde erteilt werden.

Die Ampeln an der Bahnhofskreuzung und an der Marktstraßenkreuzung sowie an der Herzog-Erich-Allee (Kreuzungen Lindenstraße und Schloßstraße) sind allesamt aufeinander abgestimmt und gewähren grundsätzlich einen guten Verkehrsfluss für alle Fahrtrichtungen und die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer. Die vier genannten Signalanlagen sind so geschaltet, dass in alle Richtungen bei normalen Verkehrsströmen zeitgleich ein verhältnismäßig zügiges Abfließen des motorisierten Verkehrs erreicht wird. Zu Stoßzeiten wie dem Berufsverkehr oder aufgrund von Verlagerungen der Verkehrsströme durch Baustellen kann es naturgemäß zu Überlastungen des vorhandenen innerstädtischen Straßennetzes kommen, wodurch folglich auch Wartezeiten an Ampeln resultieren. Dies ist genauso in Wunstorf oder Garbsen, in Nienburg oder Hannover zu beobachten und lässt sich mit dem vorhandenen Straßennetz nicht verhindern.

Ein Hauptproblem in der Wahrnehmung von Ampelphasen liegt auch an der subjektiven Sichtweise eines jeden Verkehrsteilnehmers, der in der Regel nur „seine“ Fahrtroute und Interessen betrachtet. Dass aber jede Verlängerung der Grünzeit für eine Fahrtrichtung automatisch die Grünzeiten für alle andere Fahrtrichtungen verkürzt, wird dabei selten bedacht. Längere Grünphasen für den über die Wunstorfer Straße

kommenden Verkehr bedeuten automatisch längere Wartezeiten an der Herzog-Erich-Allee, an der Mecklenhorster Straße und an der Landwehr. Eine Lösung zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer aus allen Fahrtrichtungen gibt es nicht.

Da alle Ampeln nicht nur von Kraftfahrzeugen genutzt werden, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer eine sehr wichtige Bedeutung haben, müssen bei der Erstellung von Ampelschaltplänen stets auch deren Belange bedacht und eingerechnet werden. Zusätzlich ist eine ÖPNV-Beschleunigung Teil des Programms und es sind immer auch sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigen.

Grundsätzliches: Da die Verkehrssicherheit stets höher zu bewerten ist als die Leichtigkeit des Verkehrs, kann das Ergebnis einer Prüfung sein, dass der KFZ-Verkehr zugunsten einer höheren Sicherheit des Radverkehrs eine weitere Kürzung der eigenen Grünphasen und somit längere Wartezeiten hinnehmen muss. Als die Schaltung der Bahnhofsampel im Jahr 2018 so verändert wurde, dass aus Süden über die Wunstorfer Straße kommende Radfahrer zwei Sekunden vor dem KFZ-Verkehr grün bekamen, verlängerte sich automatisch der Ampelumlauf für Kraftfahrzeuge um mehrere Sekunden.

5. Herr Richter fragt an, ob bei der Baustelle in Himmelreich eine Bedarfsauffahrt in Betracht gezogen werden könne.

Herr Homeier teilt mit, dass es dazu einen Austausch mit dem Land Niedersachsen gab. Eine Bedarfsauffahrt sei nicht vorgesehen. Allerdings habe sich der Bauablauf optimiert, sodass die Auffahrt in Richtung Hannover voraussichtlich ab Sommer 2027 wieder möglich sei.

6. Frau Nothbaum teilt mit, dass die Antragsunterlagen der Firma Hagedorn nun online einsehbar seien. Sie fragt an, ob die Stadtverwaltung sich diese anschau und Stellung dazu nehmen werde.

Frau Plein teilt mit, dass sich die Stadt die Unterlagen anschauen werde.

7. Herr Paschke teilt mit, dass die Großparkplätze in Mardorf nun nur noch für PKWs und Motorräder zur Verfügung stehen. Dies sei für Wohnmobilmfahrer und PKWs mit Anhänger sehr unpraktisch, da es keine Parkmöglichkeiten mehr gebe.

Herr Herbst teilt mit, dass dies ein Thema für die Region Hannover sei, man sich dem Thema aber noch einmal annehmen werde.

8. Herr Rudolf stellt eine Anfrage zum Thema Akzeptanzabgabe.

Antwort zur Anfrage aus der Sitzung vom 05.03.2026:

9. Frau Bertram-Kühn fragt an, ob bei der neugepflasterten Straße in Helstorf „Am Heidland“ der Klimawandel bedacht wurde. Bei Starkregen habe das Wasser keine Chance zu versickern. Außerdem möchte sie wissen inwieweit man Einfluss in Bezug auf eine „Grüne Insel“ nehmen könne. Des Weiteren fragt sie an, ob sich die Stadt bereits ein Bild vor Ort gemacht habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwässerungsanlagen der Straße „Im Heidfeld“ im Erschließungsgebiet B-Plan 710B in Helstorf wurden regelkonform nach dem Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) geplant und gebaut. Das städtische Starkregenrisikomanagement liegt bisher lediglich für die Kernstadt vor, für

die Stadtteile wird das Starkregenrisikomanagement sukzessive in den nächsten Jahren erarbeitet. Der Fachdienst Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke betreut die Erschließung der Straßenflächen im Baugebiet und ist regelmäßig vor Ort.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:17 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 06.05.2026